

Verhandlungsschrift Nr.11/1980

aufgenommen über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der
Gemeinde Perwang am Grabensee vom 30. Dezember 1980.

Anwesend: Bürgermeister Ludwig Renzl, als Vorsitzender,
Vizebürgermeister Johann Chocholaty,
Gemeindevorstandsmitglied Peter Renzl,
Gemeinderatsmitglied Theresia Sulzberger,
Walter Winzl,
Josef Vitzthum,
Ernst Daringer,
Franz Kainz,
Johann Kreuzeder,
Friedrich Voggenberger,
Ersatzmitglieder Ludwig Chocholaty,
Peter Kappacher,
Elfriede Haberl,
Schriftführer Gem.Sekr.Rudolf Rauscher.

Abwesend: Gemeinderatsmitglied Josef Maier, entschuldigt,
Alois Gangl, entschuldigt,
Stefan Kreuzeder, entschuldigt.

Beginn der Sitzung: 14.00 Uhr.

Ort der Sitzung: Gemeindeamt (Sitzungszimmer).

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt fest, daß
a) die Sitzung von ihm (dem Bürgermeister) einberufen wurde;
b) die Verständigung hiezu gemäß dem vorliegenden Zustellnachweis
an alle Mitglieder des Gemeinderates unter Bekanntgabe der
Tagesordnung am 22., 23. und 30. Dez. 1980 erfolgt ist;
c) die Beschlußfähigkeit gegeben ist.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

Der Vorsitzende stellt fest, daß das Ersatzmitglied Elfriede Haberl
noch nicht angelobt ist.
Der Vorsitzende ersucht die Anwesenden sich von den Sitzen zu er-
heben und nimmt die Angelobung vor.
Das Ersatzmitglied Elfriede Haberl bestätigt mit Handschlag in die
Hand des Vorsitzenden die Angelobung.
Der Vorsitzende dankt und geht zur Tagesordnung über.

1./ Voranschlag für das Haushaltsjahr 1981 mit Festsetzung der
Hebesätze.

Der Bürgermeister legt den Entwurf des Voranschlages für das Haus-
haltsjahr 1981 dem Gemeinderat vor. Dieser Entwurf wurde gem. § 76
Abs.2 Oö.GemO. 1965 in der Zeit vom 15. Dez. bis 30. Dez. 1980 zur
öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Während der Auflagefrist wurden
keine Erinnerungen gegen den Voranschlagsentwurf eingebracht. Der
Bürgermeister gibt einen allgemeinen Überblick über den ordentlichen
und außerordentlichen Haushalt und erklärt hiezu:
Der Entwurf der Hebesätze und Dienstpostenplan hat nur bei der
Hundesteuer eine Änderung erfahren, ansonsten sind gegenüber den
Vorjahren keine Änderungen eingetreten. Nur durch rigoros angewandte

Sparmaßnahmen konnte der Ausgleich im ordentlichen Haushalt ohne Einbeziehung der Ergebnisse der Vorjahre erzielt werden. Erfreulich ist, daß die Einnahmen aus Gemeindesteuern und Ertragsanteilen im steigen sind. Bei den Ausgaben muß festgestellt werden, daß die Pflichtausgaben weiter stark ansteigen und damit den freien Entscheidungsspielraum immer mehr einengen.

Zum außerordentlichen Haushalt ist zu sagen, daß für die bestehenden Fehlbeträge bei den Vorhaben Wirtschaftsweg Hinterbuch, Wirtschaftsweg Rödhausen, Ankauf und Adaptierung Perwang 1, Regulierung Berndorferbach und Güterweg Elexlochen um Bedarfszuweisungsmittel zur Bedeckung angesucht wurde. Zu bemerken ist noch, daß diese Mittel für 1981 in Aussicht gestellt wurden. Bei den Vorhaben Ausbau Bade- und Campingplatz und Errichtung Sport- und Freizeitanlage sind die aufsichtsbehördlichen Bewilligungen ausständig. Nach Einlagen dieser Bewilligungen und deren finanzieller Bedeckung soll im Jahre 1981 mit den Bauarbeiten begonnen werden. Die übrigen Vorhaben sollen ebenfalls mit Förderungsmittel abgedeckt werden.

Der Bürgermeister ersucht nun den Schriftführer den Voranschlag näher zu erläutern und allenfalls vorgebrachte Fragen zu beantworten.

Im Zuge der Besprechung der Haushaltsansätze wird auf mehrheitlichen Wunsch, in Gruppe 3, der Volkstanzgruppe Perwang eine Förderung zugesprochen und die erforderlichen Berichtigungen vorgenommen.

Nach Abschluß der Debatte wird über Antrag des Bürgermeisters beschlossen. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

Bei der im Sinne des § 76 Abs.2 der Oö.Gemeindeordnung 1965 zweiwöchigen Auflage des Voranschlagsentwurfes, worüber die Kundmachung vorliegt, wurden gegen denselben keine Erinnerungen eingebracht. Der Gemeinderat hat den Gemeindevoranschlag in allen Ansätzen und die sonstigen gemäß § 74 Abs.3 u. 4 der Oö.GemO. 1965 erstellten Voranschläge einer Prüfung unterzogen und werden als Ergebnis dieser Prüfung nachstehende Voranschlagsbeträge abgeändert:

Einnahmen:

Gruppe 2 Abschn. 831 Voranschl.-P. 8520 von 100000 S auf 101500 S

Ausgaben:

Gruppe 1 Abschn. 369 Voranschl.-P. 777 von 0 S auf 1500 S.

Der Voranschlag für das Finanzjahr 1981 wird wie folgt festgestellt:

A. Ordentlicher Voranschlag:

Summe der Einnahmen	S	4,301.600,--
Summe der Ausgaben	S	4,301.600,--

B. Außerordentlicher Voranschlag:

Summe der Einnahmen	S	312.000,--
Summe der Ausgaben	S	2,725.600,--
Abgang	S	2,413.600,--

Für Ausgaben, die im Voranschlag zwar vorgesehen sind, die aber den Betrag von 43.016,-- S übersteigen, ist im Sinne der Bestimmungen des § 81 Abs.3 der Oö.GemO. 1965 die Bewilligung des Gemeindevorstandes erforderlich.

Die Hebesätze der Gemeindesteuern für das Finanzjahr 1981 werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer für land- und forstwirtschaftl. Betriebe (A) mit	500	v.H.d.Steuermeßbetr.
Grundsteuer für Grundstücke (B) mit	420	v.H.d.Steuermeßbetr.
Gewerbsteuer nach Ertrag u.Kapital mit	150	v.H.d.einheitlichen Steuermeßbetrage
Lohnsummensteuer mit	1000	v.H.d.Steuermeßbetr.
Getränkesteuer (einschl.Bier) u.Abgabe für Speiseeis mit	10	v.H.d.Entgelts (Kleinhandelspreis)
Lustbarkeitsabgabe (Kartenabgabe) mit	15	v.H.d.Preises oder Entgelts
Lustbarkeitsabgabe für die Vorführung von Bildstreifen mit	15	v.H.d.Preises oder Entgelts
Hundeabgabe mit	150	S für den 1. Hund
	300	S f.jeden weiteren Hund
	20	S für Wachhunde
Müllabfuhrgebühr mit	15	S pro Tonne und Entleerung .

Der Dienstpostenplan wird festgesetzt mit:

1 Planstellen in Verwendungsgruppe C, Dienstklasse I - V

Vertragsbedienstete: Entlohn.-Schema I 1
Entlohn.-Schema II 2 .

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Finanzjahr 1981 zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Gemeindekasse in Anspruch genommen werden dürfen, wird mit 716.900,-- S festgesetzt. Der Gesamtbetrag der Darlehen, die zur Bestreitung vor Ausgaben des außerordentlichen Voranschlags bestimmt sind, wird auf 2.000.000,-- S festgesetzt. Dieser Gesamtbetrag soll nach dem außerordentlichen Voranschlag für folgende Zwecke verwendet werden:

1. Abgangsdeckung ordentl.u.außerordentl.Voranschlag S 2.000.000,-- .

2./ Vergabe der Fischerei des Berndorferbaches.

Der Bürgermeister berichtet, daß der Fischereipachtvertrag mit Herrn Dir. Josef Friedl am 31. Dez. 1980 ausläuft. Die Neuverpachtung des Fischwassers Berndorferbach hat nun die Gemeinde in der Zeit vom 15. Dez. bis längstens 29. Dez. 1980, 12.00 Uhr öffentlich ausgeschrieben und konnten während dieser Zeit schriftliche Angebote eingereicht werden.

Auf Grund dieser Ausschreibung haben 3 Bewerber schriftliche Angebote eingereicht und werden nun geöffnet:

1. Salzburger Sportfischereiverein, Salzburg:
Anbotsumme: Jahrespachtzins S 1000,-- + USt.
2. Pächtergemeinschaft Grabensee:
Anbotsumme: Jahrespachtzins S 8000,--
3. Dir.Friedl Josef, Perwang:
Anbotsumme: Jahrespachtzins S 8000,--,
Mitpächter: Johann Eidenhammer sen., Unteröd 12 .

Nach kurzer Aussprache stellt der Bürgermeister den Antrag, die Fischerei an Dir. Josef Friedl und seinen Mitpächter Johann Eidenhammer sen, Unteröd 12, zu verpachten. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

Die Fischerei des Berndorferbaches wird im Gemeindegebiet von Perwang am Grabensee an Herrn Dir. Friedl Josef, Perwang, und an seinen Mitpächter Johann Eidenhammer sen., Unteröd 12, vergeben. Die Laufzeit des Pachtvertrages beträgt 6 Jahre und der Jahrespachtzins S 8000,-- wertgesichert.

3./ Festsetzung der Badetarife für 1981.

Der Bürgermeister berichtet, daß die Tarife vom Bade- und Campingplatz der allgemeinen Preisentwicklung angepaßt werden sollen. In diesem Zusammenhang ist zu bemerken, daß voraussichtlich eine Verbesserung der sanitären Verhältnisse vorgenommen wird und dies überwiegend den Campinggästen zugute kommt. Es erscheint daher angebracht die Campingplatztarife wie nachstehend angeführt festzusetzen:

Tarife 1981 incl. MWSt. pro Nacht

1 Erwachsener	S 15,--
1 Kind bis 15 Jahre	S 7,--
1 Wohnwagen, Zelt	S 15,--
1 Auto	S 15,--
Strompauschale	S 12,--
FV-Abgabe Erwachsene	S 2,--
FV-Abgabe Kind 6-15 Jahre	S 1,-- .

Weiters können Campinggäste gratis baden.

Eine Änderung der Badetarife ist nicht vorgesehen.

Über Antrag des Bürgermeisters wird beschlossen. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

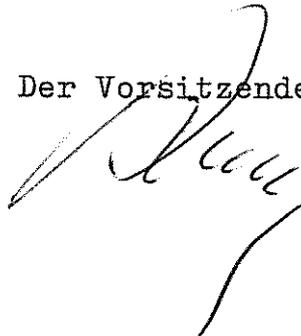
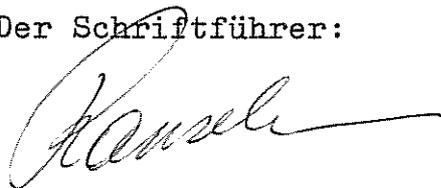
Die Tarife des Bade- und Campingplatzes werden wie dem Gemeinderat vorgelegt genehmigt.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und weitere Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende um 15.40 Uhr die Sitzung.

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Gemeinderatsmitglieder:



Therese Suda Berger